

Staatssekretariat für Wirtschaft seco
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Per Mail an alain.vuissoz@seco.admin.ch

ORT/DATUM Zürich, 2. Februar 2018
ZUSTÄNDIG Barbara Carl
DIREKTWAHL 043 244 73 22
E-MAIL barbara.carl@suissetec.ch

Vernehmlassung: Revision Artikel 4 der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendschutz-VO)

Sehr geehrter Herr Zürcher

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung zur Revision von Artikel 4 der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz.

Unserem Verband gehören rund 3'400 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/ Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werkleitungen sowie Solarinstallationen an.

suissetec ist es ein grosses Anliegen, dass angesichts des Fachkräftemangels in unseren Branchen dem Markt genügend gut ausgebildeter Nachwuchs zur Verfügung steht. Gerne unterstützen wir Bestrebungen, welche das duale Bildungssystem stärken.

suissetec stimmt der Änderung von Artikel 4 der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz zu.

Im Zuge oben erwähnter Bestrebungen ist es für uns selbstverständlich, dass ein nahtloser zeitlicher Übergang von einer abgeschlossenen Ausbildung in die Arbeitspraxis sichergestellt werden muss. Andernfalls würde ein falscher Anreiz gesetzt, welcher einen sofortigen Einstieg in den Beruf behindert. Dies könnte Interessenten abschrecken, Ausbildungen mit „sogenannten gefährlichen Arbeiten“ in Angriff zu nehmen, wie auch Lehrbetrieben Schwierigkeiten mit dem Jugendschutz bereiten.

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**

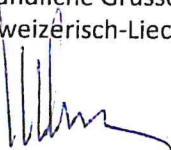
**NOI, I TECNICI
DELLA COSTRUZIONE.**

**NOUS, LES
TECHNICIENS DU BÂTIMENT.**

Wir begrüßen deshalb die vorgeschlagene Revision, womit Jugendliche mit Berufsattest oder einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis auch bei noch nicht erreichter Volljährigkeit auf ihrem gelernten Beruf arbeiten dürfen, wenn sie im dafür ausgebildeten Bereich eingesetzt werden. Damit wird auch einem genügenden Gesundheitsschutz Rechnung getragen.

Wir danken schon zum Voraus bestens für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)



Hans-Peter Kaufmann
Direktor



Dr. iur. Barbara Carl
Rechtskonsultentin

cc. Schweizerischer Gewerbeverband, Schweizerischer Arbeitgeberverband